

Anfrage Nr.: 0060/2011/FZ
Anfrage von: Stadtrat Ehrbar
Anfragedatum: 04.11.2011

Betreff:

**Gestaltung von Piktogrammen auf
öffentlichen Spielplätzen**

Schriftliche Frage:

Ich bitte um Auskunft darüber, wie das weitere Vorgehen der Verwaltung, hinsichtlich der Erstellung und dem Anbringen von Piktogrammen, an öffentlichen Spielplätzen sein soll. Laut der gültigen Polizeiverordnung sind Hunde nicht auf Spielplätzen und Spielflächen zu führen. Aus den bereits angebrachten Piktogrammen geht dies nicht hervor.

Begründung:

Von den Kinderbeauftragten wurde dieser Zustand schon mehrfach angemahnt. Es ist festzustellen, dass Hundehalter sich auf die vorhandenen Piktogramme berufen, wenn sie von Eltern auf das Mitführen von Hunden auf die Spielplätze angesprochen werden. Hier muss eine Rechtssicherheit entstehen, auf die man sich berufen kann. Die bisherigen Piktogramme zeigen lediglich, dass die Hinterlassenschaften der Vierbeiner zu unterbleiben haben und widersprechen somit der gültigen Polizeiverordnung.

Antwort:

Die Straßen- und Anlagenpolizeiverordnung –StrAnIPolVO sowie die Spielplatzsatzung der Stadt Heidelberg verbieten das Mitführen von Hunden auf öffentlichen Spielplätzen. Somit ist eine eindeutige Rechtslage vorgegeben, auf die man sich jederzeit berufen kann. Zwei ergänzende Piktogramme verweisen auf die Anleinplicht und auf die gebotene Rücksichtnahme vor den „Hundehaufen“ der Vierbeiner. Diese stehen nicht im Widerspruch zu der gängigen Rechtslage.

Unabhängig davon hat das Landschafts- und Forstamt die Anregung der Kinderbeauftragten nach einem eindeutigen Hundeverbotspiktogramm bereits aufgegriffen und nach einer fachlichen Abwägung das entsprechende Piktogramm gestalten lassen.

Im Zuge der Jahreshauptkontrolle der städtischen Spielflächen sollen die Hinweisschilder durch das Hundeverbotspiktogramm ergänzt werden. Unser Ziel ist es, bis zum Frühjahr 2012 für alle rund 120 städtischen Spielflächen die Beschilderung abzuschließen.